

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0137-I/A/5/2016

Wien, am 28. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 9153/J des Abgeordneten Ing. Heinz-Peter Hackl und weiterer
Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Sind Ihnen als Bundesministerin für Gesundheit diese Berichte bekannt?*

Der Bericht des deutschen Verbrauchermagazins „Öko-Test“ (Ausgabe April 2016), in der 22 „Superfood“-Produkte auf Schadstoffe wie Blei, Mineralöl und Pflanzenschutzmittel untersucht wurden, ist mir bekannt.

Fragen 2 bis 5:

- *Sind Ihnen als Bundesministerin für Gesundheit solche oder ähnlich gelagerte Fälle in Österreich bekannt?*
➤ *Wenn ja, um welche konkreten Fälle handelt es sich dabei?*
➤ *Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums diesbezüglich ergriffen?*
➤ *Welche Konsequenzen wurden seitens Ihres Ministeriums daraus gezogen?*

Solche oder ähnlich gelagerte Fälle sind in Österreich nicht bekannt. Die Sicherheit und Kennzeichnung unserer Lebensmittel steht regelmäßig im Fokus des Interesses. Kontrollen, Transparenz und korrekte Kennzeichnung sind wichtig für die Sicherheit. Einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz leistet der jährlich erscheinende Lebensmittelsicherheitsbericht, in dem die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen zusammengefasst sind.

Den inhaltlichen Schwerpunkt bilden die Ergebnisse des Nationalen Kontrollplanes (Betriebskontrollen, Probenziehungen). Kontrolliert werden alle Betriebe entlang der Lebensmittelkette: von landwirtschaftlichen Betrieben über Gewerbe und Industrie bis zum Handel und zur Gastronomie.

Fragen 6 bis 12:

- *Gibt es Überlegungen seitens Ihres Ministeriums diese kontaminierten „Superfood“-Produkte in Österreich vom Markt zu nehmen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie sehen die detaillierten Pläne hierzu aus?*
- *Ab wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Pläne gerechnet werden?*
- *Halten Sie als Bundesministerin für Gesundheit die derzeitigen Maßnahmen bei einer missbräuchlichen Kennzeichnung von Lebensmitteln für ausreichend?*
- *Wenn nein, wie sehen Ihre Überlegungen für eine Verschärfung dieser Maßnahmen aus?*
- *Ab wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Pläne gerechnet werden?*

Grundsätzlich wird bei Überschreitung eines gesetzlichen Höchstwertes eine gutachterliche Risikobewertung durchgeführt und der zuständigen Behörde ein Gutachten übermittelt, aus dem hervorgeht, wie die Probe beurteilt wurde.

Die Setzung von Maßnahmen im Fall von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften ist in § 39 des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes – LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006 idgF. geregelt. Die Liste der Maßnahmen ist nicht abschließend geregelt und erlaubt dadurch die zur Wiederherstellung des rechtskonformen Zustandes notwendige Flexibilität.

Im Fall von Gesundheitsschädlichkeit gibt es zudem die Möglichkeit der Sicherstellung bzw. der vorläufigen Beschlagnahme, wenn der/die Lebensmittelunternehmer/in seinen/ihren Verpflichtungen im Rahmen der Unternehmerverantwortlichkeit nicht nachkommt.

Diese Regelungen halte ich für ausreichend.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

